Eidesstattliche Versicherung - Belehrung

Die Universitäten in Bayern verlangen eine Eidesstattliche Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, um sich **glaubhaft zu versichern**, dass der Promovend die **wissenschaftlichen Leistungen eigenständig erbracht** hat.

Der Gesetzgeber misst der Eidesstattlichen Versicherung eine **besondere Bedeutung** zu. Deswegen stellt die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung auch eine **Straftat** dar.

Bei **vorsätzlicher** (also wissentlicher) Abgabe einer falschen Erklärung droht neben dem **Entzug** des **Doktorgrades** eine **Freiheitsstrafe** bis zu 3 Jahren oder eine **Geldstrafe**.

Bei **fahrlässiger** Abgabe (also Abgabe, obwohl Sie hätten erkennen müssen, dass die Erklärung nicht den Tatsachen entspricht) droht ebenfalls **Entzug** des **Doktorgrades** sowie eine **Freiheitsstrafe** bis zu einem Jahr oder eine **Geldstrafe**.

Die entsprechenden Strafvorschriften sind in **§ 156 StGB**[1] (falsche Versicherungen an Eides Statt) und in **§ 161 StGB**[2] (fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt) wiedergegeben.

[1] § 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt
Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

[2] § 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt:
Abs. 1: Wenn eine der in den§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
Abs. 2: Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Eidesstattliche Versicherung

Vor- und Nachname

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angaben der Quelle gekennzeichnet.

Weitere Personen waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich hierfür nicht die entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten (Promotionsberater oder anderer Personen) in Anspruch genommen. Niemand hat von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Vor Aufnahme der obigen Versicherung an Eides Statt wurde ich über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung belehrt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift